

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]

Gesendet: Freitag, 6. März 2020 14:26

An: 'seline.schock@bretzfeld.de'; 'monika.schupp@bretzfeld.de'

Betreff: Stellungnahme zu den Bebauungsplänen "Brückenäcker", Bretzfeld, "Geigersbühl III", Bretzfeld-Dimbach und "Hockenbühl V", Bretzfeld-Bitzfeld

6.3.20

Stellungnahme zu den Bebauungsplänen „Brückenäcker“ in Bretzfeld, „Geigersbühl III“ in Bretzfeld-Dimbach und „Hockenbühl V“ in Bretzfeld-Bitzfeld

Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.a. Bebauungsplänen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Zu allen 3 Plänen:

-Keine der 3 Wohnbauflächen mit insgesamt 8 Hektar Fläche (Planunterlagen noch um genaue Flächenangaben ergänzen) ist im Flächennutzungsplan enthalten, obwohl dieser noch Baureserven mit mehreren Hektar Fläche besitzt.

Zur Eindämmung des Flächenverbrauchs die Anzahl und Größe der Baugebiete auf den tatsächlichen Bedarf beschränken.

Wir erwarten Bedarfsnachweise gem. den Plausibilitätshinweisen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau v. 15.2.2017 einschl. konkreter Angaben zum innerörtlichen Entwicklungspotential. Zur Erfassung des innerörtlichen Entwicklungspotentials ist ein Bauflächenkataster sinnvoll.

Zur Eindämmung des Flächenverbrauchs außerdem bei **allen** Gebieten flächenschonende Bauweisen vorsehen. So sind in „Geigersbühl III“ ausschließlich besonders flächenintensive Einfamilienwohnhäuser geplant. Auch Flächen für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen.

-Neben einer bedarfsangepassten Planung sind bei Baugebieten nach § 13b BauGB die Umweltbelange ebenfalls angemessen zu berücksichtigen. Wir erwarten, dass hierzu noch nähere Ausführungen erfolgen.

Allein schon durch die hektarweisen Versiegelungen (einschl. der gem. LBO zulässigen Überschreitungen) werden der Bodenschutz und der Naturhaushalt erheblich betroffen. Außerdem verschärft jede Neuversiegelung die Hochwassergefahr und trägt zur Aufheizung bei.

„Hockenbühl V“ liegt dazu in einem Suchraum des landesweiten Biotopverbunds.

Auch angesichts des Klimawandels sehen wir unabhängig vom Verfahren angemessene gegensteuernde externe Maßnahmen als notwendig an. Ausschließlich mit Maßnahmen in den Baugebieten können die Beeinträchtigungen schon wegen der hierzu begrenzten Flächen nicht aufgefangen werden.

-Zu den Maßnahmen in den Gebieten:

Eine ausreichenden Durchgrünung mit heimischen standortgerechten Gehölzen/Bäumen festsetzen einschließlich der Begrünung von Flachdächern.

Schottergärten ausdrücklich ausschließen.

Zur Förderung erneuerbarer Energien Solarnutzung auf den Dächern verbindlich festsetzen.

Unbeschichtete Metaldächer/Außenfassaden ausschließen.

Zäune kleintierdurchlässig vorsehen mit Maschenweite bzw. Bodenabstand 10 – 15 cm.

Auf insektenfreundliche Außen- und Straßenbeleuchtung achten.

Alle Stellplätze (öffentlich, privat) und Zufahrten wasserdurchlässig ausführen.

Senkung des Vogelschlagrisikos durch entsprechende Maßnahmen (s. jeweils S.10 der zugehörigen avifaunistischen Untersuchungen und ASPs v. Juli 2019).

Bei einem Oberbodenmanagement den Oberbodenabtrag auf die versiegelbaren Flächen beschränken, da sonst in den Baugebieten zusätzliche Eingriffe in den Boden entstehen.

2.Zusätzlich

Zu „Brückenäcker“, Bretzfeld und „Geigersbühl III“, Bretzfeld-Dimbach

Für den durch „Geigersbühl III“ verlaufenden **Wassergraben** einen Ersatz vorsehen.

Feldlerche

Gem. S. 12 der avifaunistischen Untersuchungen und ASPs v. Juli 2019 sollen etwa 5 % des Flächenverlusts als Brache-, Blüh- oder Wildkrautstreifen angelegt werden.

Bei dem 2,2 Hektar großen Gebiet „Geigersbühl III“ ergeben 5% 1.100 (statt 250) m² Brache-, Blüh- oder Wildkrautstreifen, bei dem 2,5 Hektar großen Gebiet „Brückenäcker“ ergeben 5 % 1.250 (statt 250) m² Brache-, Blüh- oder Wildkrautstreifen.

Die Zahlen in den jeweiligen avifaunistischen Untersuchungen entsprechend anpassen.

Es sind konkrete Angaben zur Lage und Ausführung der Maßnahmen (kein Gifteinsatz bei den Lerchenfenstern) sowie öffentlich-rechtliche Sicherungen nötig.

Zur Erfolgskontrolle ein Monitoring durchführen (unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Lerchenpaare auf den Ausgleichsflächen).

Zu „Hockenbühl V“, Bretzfeld-Bitzfeld

Wie errechnet sich bei dem ca. 3 Hektar großen Gebiet (das Gebiet ist größer als in Abb.1, S.3 der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung v. Juli 2019 dargestellt) eine überbaubare Grundstücksfläche von 8.200 m²?

Biotopverbund

Der überwiegende Teil des Gebiets befindet sich in einem Suchraum des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte des Offenlands.

Gem. § 22 Abs.1 NatSchG haben alle öffentlichen Planungsträger bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Bisher wird auf den Biotopverbund nicht eingegangen.

Feldlerche

Es verwundert, dass überhaupt keine Feldlerchen im Umfeld gefunden wurden.

So wurden 2008 im Bereich des unmittelbar südlich angrenzenden Baugebiets „Hockenbühl IV“ noch 3 Feldlerchenbrutpaare nachgewiesen. Deren durch die Bebauung verlorengelassene Brutplätze sollten durch entsprechende CEF-Maßnahmen in räumlicher Nähe zu „Hockenbühl IV“ umgesetzt werden. Durch welche Maßnahmen und wo sollte dies erfolgen?

Wenn die Brutplatzverluste nicht ausgeglichen wurden, werden weitere Maßnahmen mit dem zugehörigen Monitoring notwendig. Wir erwarten Nacherhebungen des Feldlerchenbestandes.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.de